

---

# 1. Einleitung

Die zunehmende Digitalisierung in vielen Wirtschaftsbereichen hat bisher noch wenige legislative Maßnahmen nach sich gezogen. Prominente Ausnahmen sind etwa das Digitalsteuergesetz, die neuen Transaktionsschwellen im Fusionskontrollrecht, die vor allem die Zusammenschlüsse digitaler Unternehmen erfassen sollen, oder die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), weiters die Verordnung über den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten, der Rechtsakt zur Cybersicherheit sowie die Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Bestimmungen, die zu mannigfaltigen Diskussionen geführt haben. Manche sind dabei der Meinung, der Gesetzgeber hätte hier weit über das Ziel hinausgeschossen und übertrieben reagiert. Die ersten Beobachtungen deuten zudem teilweise darauf hin, dass die genannten regulatorischen Eingriffe nicht unbedingt die Ziele erreichen, die ursprünglich angedacht waren. So zeigt sich, dass die Digitalsteuer häufig als populistische Maßnahme bezeichnet wird, da der Kreis der Steuerpflichtigen hier im Wesentlichen bloß die multinationalen Konzerne umfassen soll, die medial für ihre Steuersparmodelle kritisiert wurden. Die neue fusionskontrollrechtliche Regelung zu den Transaktionswertschwellen wiederum hat bisher zumeist nicht jene Transaktionen erfasst, für die sie ursprünglich gedacht war, und bedürfte uU einer Nachjustierung.

Das ist vielleicht exemplarisch für eine der Problematiken, die sich für den Gesetzgeber (ob auf EU-Ebene oder national) im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben. Zum einen verleitet die schnelle Entwicklung der digitalen Technik dazu, mit regulatorischen Eingriffen abzuwarten. Zeigen sich dann aber doch deutliche negative Entwicklungen, entsteht eine Tendenz, auf regulatorischer Ebene entsprechend schnell und öffentlichkeitswirksam gegenzusteuern. Nicht immer erfüllen diese legislativen Maßnahmen dann den gedachten Zweck. Tatsächlich ist es somit für den Gesetzgeber eine große Herausforderung, dafür einen passenden Maßstab zu finden und die richtigen Regelungen zu erlassen und umzusetzen.

Dabei ist das Datenschutzthema oder die Besteuerung digitaler Unternehmen nur einer von sehr vielen Bereichen der digitalen Welt, die in Zukunft einer Regelung unterworfen werden, sei es in Form von Richtlinien, industrieweiten Selbstbindungen oder Gesetzen, sei es auf internationaler oder nationaler Ebene. Je stärker die Digitalisierung fortschreitet, desto stärker wird der Druck, bzgl der rechtlichen Grundlagen mehr Klarheit zu bekommen und damit auch spezifische, auf die Besonderheiten dieser Entwicklung abgestimmte Normen zu schaffen. Nicht zuletzt wird in Zukunft Rechtssicherheit in diesem Bereich einen bedeutenden Standortvorteil einzelner Länder oder Regionen darstellen. Wie sehr sich die Digitalisierung in den letzten Jahren insgesamt entwickelt hat und die Wirtschaft beeinflusst, lässt sich schon allein an den massiven Wachstumsraten im Online-Handel zeigen. Online-Shopping ist eine der beliebtesten Tätigkeiten in der digitalen Welt. Die COVID-19-Pandemie hat die Entwicklung des Online-Shoppings zusätzlich gefördert. E-Commerce-Umsätze sollen bis zum Jahr 2021 17,5 % der gesamten Handelsumsätze ausmachen<sup>1</sup> und sich bis 2023 weltweit noch einmal um circa die Hälfte erhöhen, wie *Abbildung 1* zeigt. Laut der britischen Digital-Agentur Raconteur sind

---

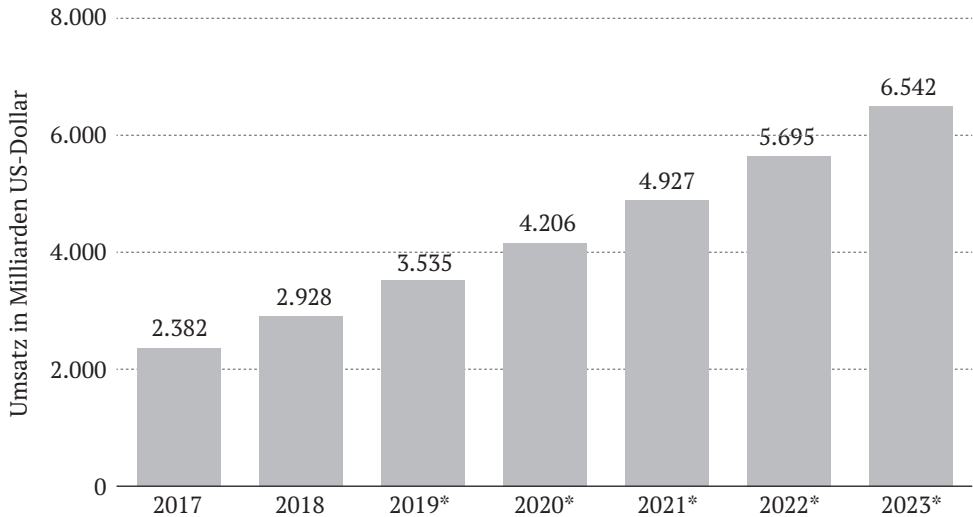
1 <https://www.aioma.com/de/blog/mobile-commerce-entwicklung-2020-zahlen-und-fakten> (abgerufen am 1. 9. 2020).

## 1. Einleitung

---

die Top-5-Länder beim E-Commerce weltweit China, die USA, Großbritannien, dann Japan und auf Platz 5 Deutschland.<sup>2</sup>

**E-Commerce-Umsatz im Einzelhandel weltweit in den Jahren 2017 und 2018 sowie eine Prognose bis 2023 (in Milliarden US-Dollar)**



Quelle  
eMarketer  
© Statista 2019

Weitere Informationen:  
Weltweit; Mai 2019

Abbildung 1: Weltweite E-Commerce-Umsätze 2017–2023. Quelle: eMarketer, Statista 2019, zitiert nach: *Inka Mahr* in „E-Commerce-Studien und -Prognosen: Wie entwickelt sich der B2C-Onlinehandel?“ 2. 10. 2019, abrufbar unter [www.netz98.de](http://www.netz98.de).

Diese Entwicklung führt gleichzeitig zu gewaltigen Umwälzungen in der „konventionellen“ Wirtschaft. Davon sind im Besonderen auch europäische Unternehmen erfasst, einschließlich KMUs. Wie die Statistik in *Abbildung 2* zeigt, werden Software-basierte Lösungen bzw Cloud Computing Services zweckübergreifend auch in Klein- und Mittelunternehmen immer stärker eingesetzt.

---

2 <https://blog.wiwo.de/look-at-it/2019/02/12/e-commerce-umsaetze-klettern-von-23-billionen-dollar-2017-weltweit-auf-4-billionen-dollar-2020/> (abgerufen am 1. 9. 2020).

**Increase of cloud computing services in enterprises, by purpose and size class, EU-28, increase 2014-2018 (in percentage points)**

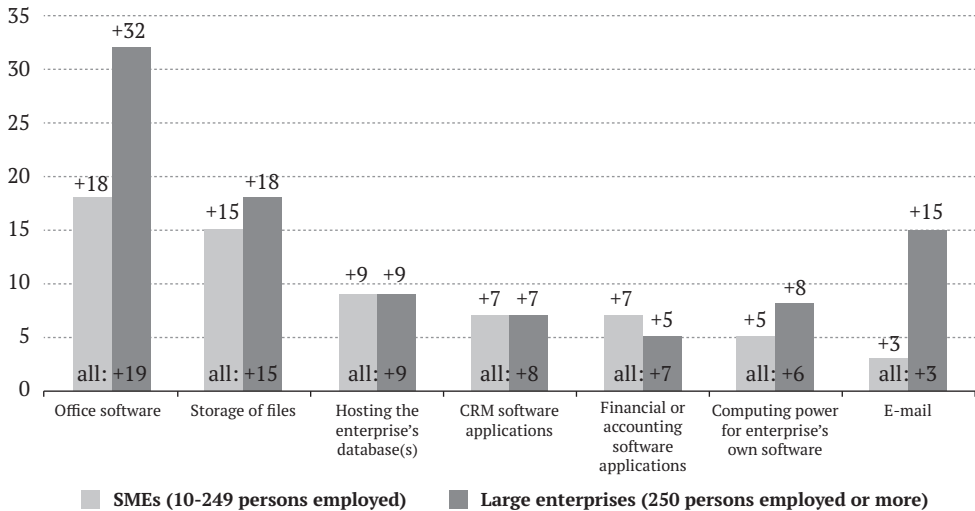


Abbildung 2: Einsatz von Cloud Computing Services in Unternehmen. Quelle: Eurostat 2018.

Auf geografischer Ebene zeigt sich wiederum, dass – obwohl wir bei der Digitalisierung an sich von einer globalen Entwicklung sprechen – die digitale Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft von Land zu Land selbst innerhalb der EU sehr unterschiedlich ist. Das zeigt eindrücklich der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index – DESI), der die Digitalisierungsfortschritte der EU-Mitgliedstaaten anhand von fünf Schwerpunkten zeigt: Konnektivität, Humankapital, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste. Österreich ist vor allem in den Bereichen Humankapital (digitale Fähigkeiten, IKT-Spezialisten etc) und E-Government (vorausgefüllte Formulare, Online-Abwicklung von Verfahren, Open Data etc) vorne mit dabei, bezüglich Integration digitaler Technologien, wie etwa Cloud-Technologie, Big Data und eCommerce-Umsätze allerdings im Vergleich nur im Mittelfeld. Aufholbedarf besteht auf jeden Fall in den Bereichen Konnektivität und Verwendung digitaler Dienste. Wie *Abbildung 3* zeigt, sind vor allem die skandinavischen Länder sowie die Niederlande Vorreiter in der digitalen Integration in Wirtschaft und Gesellschaft.

# 1. Einleitung

	Österreich		EU
	Rang	Wert	Wert
DESI 2020	13	54,3	52,6
DESI 2019	14	51,1	49,4
DESI 2018	13	48,5	46,5

## Rangfolge nach dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)

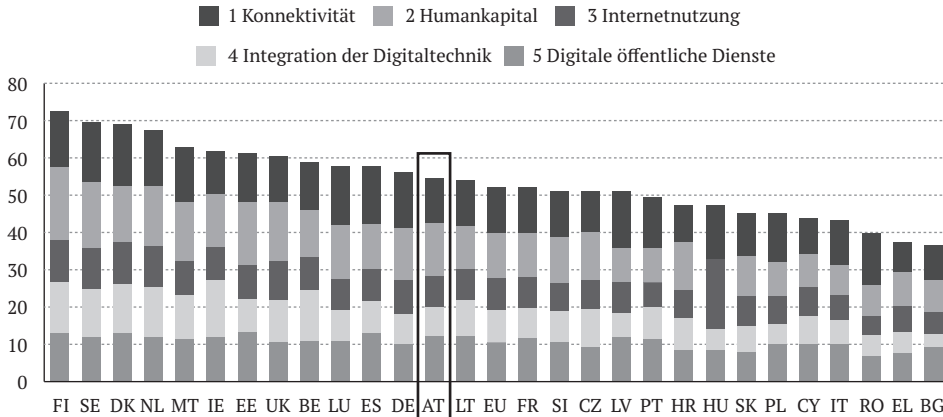


Abbildung 3: DESI 2020, Ländervergleich. Quelle: Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) Länderbericht 2020 Österreich, zitiert nach: Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2020, abrufbar unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/Zahlen-Daten-Fakten/DigitalesInZahlen/Digital-Economy-and-Society-Index.html>.

Insgesamt ist aber heute wohl kaum ein Bereich der Wirtschaft denkbar, in dem keine durch digitale Prozesse hervorgerufenen Umwälzungen stattfinden oder diese nicht zumindest schon angekündigt oder manchmal auch befürchtet werden. Von der Medienlandschaft über die Mobilität bis zur Bautätigkeit ist alles erfasst. Eine wesentliche Entwicklung ist hierbei das Internet of Things (IoT), das sowohl bei Unternehmen als auch im privaten Anwendungsbereich erhebliche Neuerungen bringt. Plakativ zeigt sich der Wandel durch Digitalisierung in der verarbeitenden Industrie, die unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ die Digitalisierung zu ihrem Vorteil nutzen möchte. So sollen mit neuen Technologien wie autonomen Nutzfahrzeugen und vernetzten Robotern in selbstständigen Fertigungsprozessen und IT-optimierter Logistik „intelligente Fabriken“ entstehen.<sup>3</sup>

Aber auch eine innovative „Start-up-Szene“ beginnt sich in Österreich zu entwickeln – noch kleine Unternehmen, die in ihren Bereichen die zukünftige Wirtschaft maßgeblich prägen können. Veranstaltungen wie das 4GAMECHANGERS Festival<sup>4</sup> oder die Digital Days<sup>5</sup> versuchen, junge Unternehmer mit Investoren zusammenzubringen, und demonstrieren auch die wachsende Aufmerksamkeit für digitale Themen in der Öffentlichkeit. Unternehmen wie der

3 Vgl BMWi, Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL, 2018; Verein Industrie 4.0 Österreich – Die Plattform für Intelligente Produktion, <https://plattformindustrie40.at/was-ist-industrie-4-0/#vision> (abgerufen am 1. 9. 2020).

4 <https://4gamechangers.io/> (abgerufen am 1. 9. 2020).

5 <https://digitalcity.wien/category/digital-days-2018/> (abgerufen am 1. 9. 2020).

Soft- und Hardwareentwickler für Fitnessanwendungen *Runtastic*<sup>6</sup> zeigen auf, dass auch österreichische Erfinder in der digitalen Welt bestehen können. Ein anderes Beispiel ist das österreichische Unternehmen *Bitpanda*,<sup>7</sup> das sich ebenfalls international durchsetzte, nachdem es im Jahr 2017 den *Best Fintech Start-Up Award 2017*<sup>8</sup> erhielt. Im März 2020 erreichte es dann ein Trading-Volumen von über € 200 Mio. Im April 2020 gab Bitpanda außerdem bekannt, weiter global expandieren zu wollen, und ging dafür eine Partnerschaft mit *Speedinvest* ein.<sup>9</sup>

Auch wenn COVID-19 im Jahr 2020 diesen Zusammenkünften – zumindest in analoger Weise – einen Strich durch die Rechnung machte, kann man gleichzeitig durchaus sagen, dass die Pandemie zum Katalysator der Digitalisierung wurde. Dinge, die – zumindest in dieser breiten Anwendung – bis vor kurzem noch absolut unmöglich schienen, wie E-Learning, virtuelle Events und Online-Medizin, sind nun Alltag vieler ÖsterreicherInnen. Unternehmen mussten sich aufgrund der gegebenen Umstände plötzlich ebenfalls intensiver mit der Digitalisierung beschäftigen. Einer jüngst veröffentlichten Studie zufolge tendieren Unternehmen sogar dazu, jene digitalen Reformen auch in Zukunft beizubehalten, wenn nicht sogar fortzusetzen. Das Ifo-Institut befragte 800 PersonalleiterInnen von kleinen bis zu großen Unternehmen, bei denen eine vermehrte Nutzung von digitalen Werkzeugen zu erkennen ist. So planen 64 Prozent der Unternehmen, häufiger Online-Konferenzen einzuberufen, 61 Prozent werden Dienstreisen dauerhaft einschränken. Auch das Homeoffice erlebte einen Durchbruch – 73 Prozent der Unternehmen planen, ihren MitarbeiterInnen auch in Zukunft das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen.<sup>10</sup>

Ob sich diese neue Form des Arbeitens wirklich durchsetzen kann, wird sich noch zeigen. Fest steht jedenfalls, dass Digitalisierung in Zeiten der COVID-19-Pandemie nicht nur als ein notwendiges Beiwerk, sondern unter Umständen auch als die derzeit treibende innovative Kraft der Wirtschaft gesehen werden kann und dabei vollkommen neue Geschäftsmodelle mit sich bringt.

Dementsprechend ist das Thema Digitalisierung auf der politischen Ebene wichtiger denn je und hat dort eine entsprechende Priorität bekommen. Man sieht das ua auch am Regierungsprogramm der aktuellen österreichischen Bundesregierung, in dem man ein ganzes Kapitel zu diesem Bereich unter dem Titel „Innovation und Digitalisierung“ findet. Darin wird vor allem auf digitale Infrastruktur und Digitalisierung der Bildung und Wirtschaft eingegangen.<sup>11</sup> Als Ausdruck dieser Bemühungen kann auch gesehen werden, dass jenes Ministerium, das in Österreich für Wirtschaftsangelegenheiten zuständig ist, die Bezeichnung „Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort“ trägt.

---

6 Siehe <https://www.runtastic.com/de/>. Runtastic gilt heute als die erfolgreichste App Österreichs, vgl. <https://investinaustria.at/de/startups/oesterreichische-erfolge.php> (abgerufen am 1. 9. 2020).

7 <https://www.bitpanda.com/de> (abgerufen am 7. 9. 2020). Bitpanda betreibt eine Handelsplattform für Kryptowährungen, auf der man diese untereinander und auch in offizielle Währungen tauschen kann.

8 <https://de.wikipedia.org/wiki/Bitpanda> (abgerufen am 7. 9. 2020).

9 <https://blog.bitpanda.com/de/bitpanda-geht-fur-globale-expansion-partnerschaft-mit-speedinvest-ein/> (abgerufen am 7. 9. 2020).

10 <https://www.ifo.de/node/57226> (abgerufen am 1. 9. 2020).

11 Siehe *Bundeskanzleramt*, Regierungsprogramm 2017–2022, 2018, 75, abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/regierungsdokumente> (abgerufen am 1. 9. 2020).

Erwähnenswert ist auch, dass sich Österreich in der Bewältigung der COVID-19-Krise in vier Bereichen besonders profiliert hat, ua beim Einsatz von Chatbots, die über COVID-19 informieren und so eine gezielte digitale Maßnahme zur Verlangsamung einer Ausbreitung darstellen. Auch im Zusammenhang mit Cybersicherheit erntete Österreich Lob, da gegen mit COVID-19 in Zusammenhang stehende Phishing-Attacken oder Online-Geschäfte, die vortäuschen, sichere Masken uÄ zu verkaufen, Maßnahmen gesetzt wurden. Genauso positiv wurden die verstärkten Möglichkeiten für Telearbeit in der öffentlichen Verwaltung und in Schulen erwähnt.<sup>12</sup>

Auch die Europäische Kommission strebt seit einiger Zeit den digitalen Ausbau Europas an und veröffentlichte nun am 19. 2. 2020 in einer Mitteilung im Rahmen des Digitalpakets die neue *Europäische Datenstrategie*, deren inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich des Datenschutzes, des verbesserten Zugangs zu digitalen Waren und Dienstleistungen liegt und die den Bedarf einer einheitlichen Datenplanung für die EU unterstreicht.<sup>13</sup> Zu dem Digitalpaket gehören auch eine Mitteilung der Kommission zur „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ und ein Weißbuch über Künstliche Intelligenz, in dem die Kommission darlegt, wie sie die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz in ganz Europa unterstützen wird. Einige Schritte in die datenagile Wirtschaft hat die EU bereits hinter sich gebracht, darunter die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Verordnung über den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten, der Rechtsakt zur Cybersicherheit sowie die Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Data und PSI-Richtlinie).<sup>14</sup> Nach Aussagen der amtierenden Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ist es das primäre Ziel, Europa neben den USA und China als ernstzunehmende Datenmacht zu etablieren.<sup>15</sup> Dies soll durch unterschiedliche Ansatzpunkte erreicht werden, unter anderem durch erleichterten Zugang zu nicht-personenbezogenen Daten, wovon Behörden, Unternehmen und die Wissenschaft profitieren sollen.<sup>16</sup> Der Binnenmarktkommissar Thierry Breton sieht in einer klaren Datenpolitik außerdem den Grundstein einer standhaften KI-Strategie. Er begründet dies damit, dass KI im Wesentlichen eine spezifische Form der Datennutzung darstellt.<sup>17</sup>

Ebenso wird die Digitalisierung in Österreich auf anderen politischen oder institutionellen Ebenen vorangetrieben, wie man zB an den neuen Schwerpunkten vieler österreichischer Institutionen wie der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)<sup>18</sup> oder der einzelnen Bundesländer<sup>19</sup> erkennen kann. Derartige Initiativen sind zB die Digitalisierungsinitiative *KMU DIGITAL*, die Beratung und Qualifizierung im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen in Unternehmen

---

12 <https://www.bmdw.gv.at/Services/Zahlen-Daten-Fakten/DigitalesInZahlen/Digital-Economy-and-Society-Index.html> (abgerufen am 31. 8. 2020).

13 EK, [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de) (abgerufen am 31. 8. 2020).

14 Vgl EK, Eine europäische Datenstrategie 19. 2. 2020, 4.

15 <https://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Digitalstrategie-Hochrisiko-KI-muss-zertifiziert-werden-4664305.html> (abgerufen am 31. 8. 2020).

16 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/aktionsplan-eu-digitalstrategie-so-soll-europa-zur-globalen-digitalen-schlusselrolle-werden/25557168.html?ticket=ST-5948921-zyl5CTR2Mbf7UaKY5pA1-ap3> (abgerufen am 31. 8. 2020).

17 <https://www.handelsblatt.com/politik/international/industriepolitik-neue-datenstrategie-eu-will-keine-weitere-chance-verpassen/25439916.html> (abgerufen am 31. 8. 2020).

18 <https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/start.html> (abgerufen am 1. 9. 2020).

19 Vgl etwa *Landesregierung NÖ*, Digitalisierungsstrategie Niederösterreich, 2018.

fördern soll, oder die Initiative *DigitalCity.Wien*,<sup>20</sup> die die Stadt Wien als digitalen Standort ausbauen soll.

Auch in anderen Ländern finden sich Beispiele für ähnliche Bestrebungen auf politischer Ebene, um die Digitalisierung zu nutzen und sich zentral als Standort für innovative Unternehmen zu positionieren. So gab etwa das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine „Digitale Strategie 2025“ vor, um optimierte Rahmenbedingungen für das digitale Arbeiten und Wirtschaften zu schaffen.<sup>21</sup> Als Beispiel sei hier auch der Bereich „Artificial Intelligence“ (AI) und maschinelles Lernen genannt, wo es derzeit zu einem wahren globalen Wettlauf in der Politik kommt.<sup>22</sup> Studien zufolge beläuft sich globale Investition in KI-Technologie derzeit auf US-\$ 12,4 Mrd, mit starker Tendenz nach oben.<sup>23</sup> Vor allem Nordamerika und Asien positionierten sich bereits vor einigen Jahren mit massiven Investments als AI-Vorreiter, wobei Europa etwas zurückblieb. Als Reaktion auf diesen Entwicklungsrückstand fokussierte sich die EU zuletzt im Zuge des 2019 gegründeten „Artificial Intelligence and Blockchain Investment Fund“ auf die Unterstützung von Start-ups aus dem AI-Sektor.<sup>24</sup> Die USA profitieren natürlich von einer bereits etablierten Technologieszene, lassen es aber nicht dabei beruhen, sondern investieren jährlich Milliarden US-Dollar in die KI.<sup>25</sup> Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch China. So haben chinesische AI-Start-ups allein 2017 etwa € 4,5 Mrd an Venture-Capital-Finanzierung eingeworben.<sup>26</sup> Doch auch europäische Staaten sind inzwischen aufmerksam geworden. So beschäftigt sich etwa Frankreich im Rahmen einer nationalen Agenda bereits sehr konkret mit Ergebnissen der technologischen Entwicklung, etwa durch Investments iHv € 1,5 Mrd in Forschung zu AI und maschinellem Lernen.<sup>27</sup> Großbritannien gehört in Europa eindeutig zu den KI-Spitzenreitern, *PwC Research* prognostiziert sogar, dass das britische BIP allein wegen des Einsatzes von KI im Jahr 2030 um 10 % steigen könnte, was die Produktivitätsprobleme des Landes lösen würde.<sup>28</sup> Wie in *Abbildung 4* aber erkennbar, geht *PwC Research* zwar von einer Steigerung des Gewinns durch AI aus, die Rollenverteilung bleibt allerdings im Wesentlichen bis ins Jahr 2030 gleich: China und Nordamerika an der Spitze, gefolgt von Europa.

---

<sup>20</sup> Getragen von der Stadt Wien gemeinsam mit privaten Partnern aus Forschung und Wirtschaft, siehe <https://digitalcity.wien/> (abgerufen am 1. 9. 2020).

<sup>21</sup> *BMWi*, *Digitale Strategie 2025*, 2016.

<sup>22</sup> Siehe *EK*, *USA-China-EU plans for AI: where do we stand?* 2018.

<sup>23</sup> <https://www.analyticsinsight.net/top-ai-investments-funding-april-2020/> (abgerufen am 31. 8. 2020).

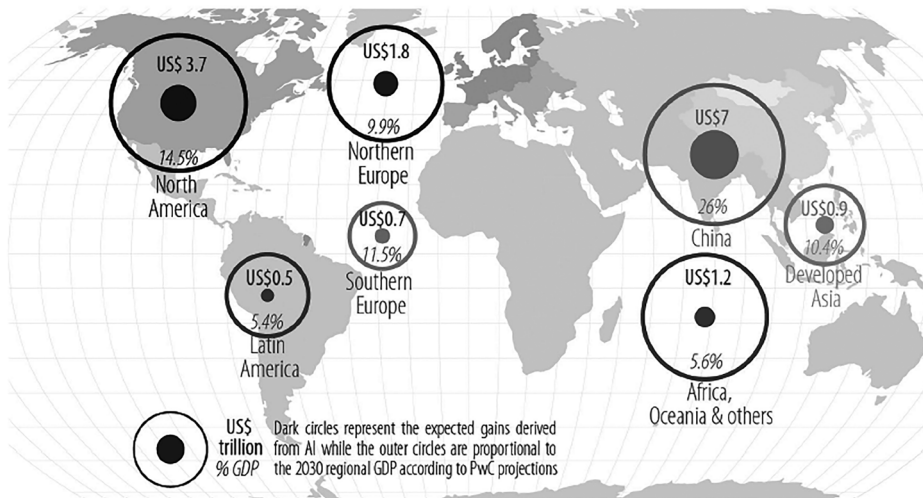
<sup>24</sup> *EK*, *EU Artificial Intelligence and Blockchain investment fund to invest 100 million euros in startups in 2020*, 21. 11. 2019, Pressemitteilung.

<sup>25</sup> <https://www.distrelec.de/current/de/kunstliche-intelligenz/der-wettlauf-im-bereich-ki-7-lander-die-sie-im-blick-haben-sollten/> (abgerufen am 31. 8. 2020).

<sup>26</sup> Vgl. *ABI Research*, *AI Investment Monitor*, 2017.

<sup>27</sup> Vgl. *French Strategy for Artificial Intelligence*, <https://www.aiforhumanity.fr/en/> (abgerufen am 1. 9. 2020).

<sup>28</sup> <https://www.distrelec.de/current/de/kunstliche-intelligenz/der-wettlauf-im-bereich-ki-7-lander-die-sie-im-blick-haben-sollten/> (abgerufen am 31. 8. 2020).



Source: [The macroeconomic impact of artificial intelligence](#), PwC, 2018.

Abbildung 4: Expected gains from the AI in the different regions of the world by 2030. Quelle: [The macroeconomic impact of artificial intelligence](#), PwC Research, 2018.

Die Digitalisierung ist als Phänomen über die verschiedensten Wirtschaftsbranchen und Ländergrenzen hinweg zu verstehen und stellt somit eine übergreifende, gemeinsame Entwicklung dar. Im Rechtswesen hat allerdings eine solche vereinheitlichende Betrachtung bisher noch nicht stattgefunden. Tatsächlich wird Digitalisierung nach wie vor hauptsächlich in den einzelnen Ländern nach den dort geltenden Rechtsvorschriften und jeweils für den einzelnen Rechtsbereich betrachtet. Ein umfassendes „Digitalisierungsrecht“ gibt es noch nicht, obwohl solche generelleren Regelungen oder zumindest länderübergreifenden Normen das Phänomen der globalisierten digitalen Wirtschaft viel besser erfassen würden. Diesbezüglich sind auch die Bemühungen der EU-Kommission und einiger EU-Mitgliedstaaten um eine europaweite „Digitalsteuer“ zu nennen, die allerdings im Dezember 2018 beim ECOFIN-Meeting im Wien scheiterten, weshalb zwischenzeitlich Frankreich, Italien, Spanien, Tschechien, Großbritannien und Ungarn im Alleingang eigene Steuervorschriften eingeführt haben, um die Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu erreichen. Mit dem Digitalsteuergesetz 2020 schaffte auch Österreich eine Regelung zur Besteuerung von Online-Werbung, die bestimmte Dienstleistungen der digitalen Wirtschaft erfassen soll. Einzelstaatliche Sonderwege wie diese sind im Umfeld der rasanten digitalen Entwicklung nicht weiter verwunderlich, auch in Zukunft wird bei solchen Themen ein unionsweiter Konsens hinsichtlich legislativer Maßnahmen schwer zu finden sein.

Wenn man über die Bemühungen spricht, die Digitalisierungsentwicklungen im Rechtssystem entsprechend abzubilden, stellt sich doch auch die Frage, ob es gewisse Bereiche gibt, in denen der Bedarf nach mehr Rechtssicherheit größer ist als in anderen. Umgekehrt formuliert: Was sind die prioritären Bereiche der Digitalisierung aus rechtlicher Sicht? Dies ist nicht unwichtig, denn derart starke technologische Umwälzungen bringen auch immer massive Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Umstände der Unternehmer sowie der betroffenen Personen in ihrem individuellen Lebensbereich mit sich und haben daher auch für den Einzelnen große Auswirkungen. Der Druck auf die Politik kann daher durchaus unterschiedlich



sein, je nachdem, wer oder wie viele Menschen betroffen sind und inwiefern sich zB aus der Digitalisierung in einzelnen Bereichen auch wirtschaftliche oder soziale Neuerungen ergeben. Trotz vieler Befürchtungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Verwerfungen im Zuge der technologischen Revolution (etwa durch die Automatisierung gewisser Tätigkeiten und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen) ist zu sagen, dass gerade diese Entwicklungen auch entsprechend hohe Produktivität, Effizienzen und damit auch einen höheren Lebensstandard ermöglichen können. Eine zu schnelle und politisch motivierte Reglementierung kann daher auch die erforderliche unternehmerische Freiheit, die für Innovation notwendig ist, eindämmen. Hier ist daher immer eine entsprechende Vorsicht geboten – ganz besonders in einem globalen Standortwettbewerb. Betrachtet man aktuelle Entwicklungen, ist der Druck auf die Politik, Lösungen zu finden, insbesondere in jenen Bereichen groß, in denen direkte Auswirkungen auf die KonsumentInnen zu erwarten sind. Die DSGVO ist ein gutes Beispiel dafür, ebenso aber auch Kryptowährungen oder die Vermietung von Wohnungen durch Plattformen wie *Airbnb*.<sup>29</sup>

Der Umstand, dass gewisse Wirtschaftsbereiche bzw Digitalisierungsentwicklungen (wie die Blockchain) Besonderheiten der Digitalisierung aufweisen, spricht dafür, die betreffenden rechtlichen Aspekte der Digitalisierung jeweils für diese gesondert zu betrachten. Für andere Bereiche (wie das Steuerrecht oder das Kartellrecht) kann zumindest für gewisse Themen eine übergreifende Behandlung besser geeignet sein, die rechtlichen Entwicklungen abzubilden. Für uns lag es daher nahe, einen Sammelband wie den vorliegenden herauszugeben, der die betreffenden Fragestellungen unter dem Aspekt des jeweiligen Rechtsgebietes und dort dann jeweils auf die konkrete Entwicklung angewandt darstellt. Es lag daher weiter nahe, für die betreffende Rechtsmaterie einen Überbegriff zu verwenden und, zumal besonders der angloamerikanische Wirtschaftsraum in den Digitalisierungstechnologien führend ist, dafür den Begriff „Digital Law“ heranzuziehen. Damit sollen all jene rechtlichen Aspekte und Thematiken, die sich mit der Digitalisierung im Besonderen beschäftigen oder diese betreffen, bezeichnet werden.

Bei der Erstellung des vorliegenden Buches zeigte sich dann auch, inwiefern Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Rechtsbereichen vorliegen. Einerseits ist die beschriebene Zurückhaltung des Gesetzgebers oft nicht unbedingt ein Nachteil, zumal es in der Juristerei nicht ungewöhnlich ist, neue Sachverhalte und Entwicklungen mit den bestehenden Regelungen zu erfassen, da dadurch eine Kontinuität in der Rechtsentwicklung gewahrt werden kann. Dabei ist auch erkennbar, dass gewisse digitale Technologien in (fast) alle hier genannten Bereiche hineinspielen. Es sei stellvertretend die Blockchain-Technologie genannt, die unzählige Anwendungsmöglichkeiten bietet. Gleichzeitig erkennt man aber auch zahlreiche Unterschiede, die sich gerade an der Bearbeitung der einzelnen Themen zum „Digital Law“ erkennen lassen. Hier sieht man nicht nur, dass in einzelnen Bereichen bereits gewisse legislative Besonderheiten existieren, die den neuen Phänomenen Rechnung tragen, wie zB die oben erwähnte Transaktionsschwelle im Kartellrecht. Andererseits wird aber noch damit gerungen, inwiefern zB ICOs oder Kryptowährungen einer besonderen gesetzlichen Regelung bedürfen.

Gerade die Vielzahl der von uns in diesem Buch angesprochenen Themen und die damit verbundene Begrenzung der einzelnen Beiträge auf ein gewisses Ausmaß hatten natürlich zur

---

<sup>29</sup> Vgl zur Regulierung von Airbnb in verschiedenen europäischen Städten <https://global.handelsblatt.com/companies/european-cities-move-restrict-airbnb-rentals-954630> (abgerufen am 1. 9. 2020).

Folge, dass diese nicht in jedem Detail bzw nur anhand einiger konkreter Beispiele erläutert werden konnten. Dennoch hoffen wir, einen nutzbringenden Überblick über einige der wesentlichsten Entwicklungen in diesem spannenden Wirtschaftsbereich geben zu können. Im Folgenden sollen kurz die einzelnen Themen, die bearbeitet wurden, umrissen werden:

Den Beginn macht ein Beitrag zur Blockchain-Technologie aus zivilrechtlicher Sicht. Einleitend wird darin die historische und technische Entwicklung von Blockchain und Smart Contracts dargestellt, um darauffolgend die Einordnung in zivilrechtliche Konzepte zu analysieren.

Der nächste Beitrag zum Rechtsbereich Mergers and Acquisitions (M&A) behandelt insbesondere die Einsatzmöglichkeiten der Blockchain-Technologie für große Unternehmenstransaktionen. Von der Zahlungsabwicklung bis zur Beurkundung von Dokumenten sind hier eine Vielzahl von Anwendungsfeldern vorstellbar.

Auch der darauffolgende Artikel behandelt die Verwendung der Blockchain, jedoch iZm der Unternehmensfinanzierung durch Ausgabe von digitalen Coins und Token (Initial Coin Offering – ICO). Aus rechtlicher Sicht ist insbesondere die aufsichtsrechtliche Einordnung solcher Unternehmensfinanzierungen sowie die Frage nach dem Umfang der Informationspflichten des Unternehmens gegenüber den Investoren zentral.

Im Beitrag zum Gesellschaftsrecht werden dazu passend Entwicklungen bezüglich moderner Kommunikations- und Speicherungsmittel, Algorithmen und AI, neue digitale Gesellschaftsformen sowie die neue Digitalisierungsrichtlinie als jüngste Entwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts diskutiert.

Auch im Steuerrecht stellt sich die Frage, wie sich die Gesetzgebung auf sich verändernde Geschäftsmodelle und zunehmend weltweit agierende Internetunternehmen einstellt. Behandelt werden ua (innovative) Möglichkeiten der Besteuerung digitaler Dienstleistungen bzw der digitalen Wirtschaft und die Einstufung samt Auswirkungen der Kryptowährungen im Steuerrecht sowie auch das Digitalsteuergesetz 2020.

Daten sind das Öl der Digitalisierung, dessen Wert in zunehmendem Maße steigt. AI, Bildverarbeitung, Big-Data-Anwendungen – all das sind nur einige Beispiele, die ohne eine Vielzahl von Daten nicht oder nur unzureichend funktionieren. Wem aber gehören diese Daten, wie kann deren Verwendung durch Dritte rechtlich gestaltet werden? Taugen bestehende zivil- oder urheberrechtliche Lösungen, helfen Regelungen zu Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, um den Rechtsrahmen für einen Datenaustausch mit wirtschaftlich gerechtem Interessensausgleich zu gewährleisten? Diesem Komplex des Data Ownership widmet sich der Beitrag aus dem Bereich Immaterialgüterrecht und Schutz geistigen Eigentums.

Das Datenschutzrecht spielt naturgemäß eine wesentliche Rolle im „Digital Law“ und auch die DSGVO und die neueste Judikatur hierzu bedürfen einer umfassenden Analyse. Im entsprechenden Beitrag werden daher die Auswirkungen und Problematiken des neuen Datenschutzrechts eingehend untersucht und gleichzeitig wird ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geboten.

Digitalisierung in der Wirtschaft schlägt natürlich auch auf die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer durch. Im Beitrag zum Arbeitsrecht werden ua die Entgrenzung der Arbeit und „Dauererreichbarkeit“ problematisiert sowie die betriebliche Mitbestimmung in digitalen Belangen dargestellt.